



<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>	Vorlage Nr.:	<b>2016/0345</b>
	Verantwortlich:	Dez.5
<b>Fortschreibung Lärmaktionsplan 2016</b>		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Ausschuss für Umwelt und Gesundheit	12.02.2015	4	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmige Zustimmung
Planungsausschuss	26.02.2015	4a	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Kenntnisnahme
Ausschuss für Umwelt und Gesundheit	23.02.2016	4	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmige Zustimmung
Planungsausschuss	26.02.2016	2	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Kenntnisnahme
Ausschuss für Umwelt und Gesundheit	05.07.2016	7	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	vorberaten
Planungsausschuss	13.07.2016	10	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	vorberaten
<b>Gemeinderat</b>	<b>19.07.2016</b>	<b>16</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<b>einstimmig zugestimmt</b>

Beschlussantrag

1. Der Gemeinderat beschließt die Fortschreibung des Lärmaktionsplanes. Er beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der genannten Maßnahmen vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Finanzmittel.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Veröffentlichung der Fortschreibung des Lärmaktionsplanes und Berichterstattung an die LUBW.

Finanzielle Auswirkungen (bitte ankreuzen)		nein	x	ja
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt		Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
5,05 Mio. € (künftige Haushalte)		5,05 Mio. €		25.000 € alle 2 Jahre
Haushaltsmittel stehen Kontierungsobjekt: _____ Kontenart: _____ Ergänzende Erläuterungen: Im Doppelhaushalt 2017/2018 stehen aktuell keine Mittel zur Verfügung.				
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant	nein	x	ja	Handlungsfeld: Umwelt, Klimaschutz und Stadtgrün
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein	x	ja	durchgeführt am _____
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein	x	ja	abgestimmt mit VBK, AVG

Die Stadt Karlsruhe hatte als Ballungsraum mit mehr als 250.000 Einwohnern gemäß § 47d des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bis zum 18.07.2008 einen Lärmaktionsplan aufzustellen, mit dem Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden. Diese Lärmaktionspläne sind spätestens alle 5 Jahre nach dem Zeitpunkt der Aufstellung zu überprüfen und ggf. zu überarbeiten. Hierfür sind gemäß §47e BImSchG die Gemeinden selbst zuständig.

Daher wurde im Jahre 2009 basierend auf Lärmkartierungen zunächst für die stark verlärmten Bereiche mit gleichzeitig hoher Einwohnerdichte ein Lärmaktionsplan beschlossen.

Für die Fortschreibung des Lärmaktionsplans wurden 2014 die Lärmkarten für den Straßenverkehr aktualisiert. Dabei wurde ein komplett neues Datenmodell erstellt, in dem alle einfließenden Parameter gemäß dem aktuellsten Stand erneuert wurden.

Auf dieser Grundlage wurden neue Maßnahmenvorschläge zur Lärminderung erarbeitet und als erste Stufe im Dezember 2014 behördenintern abgestimmt. Hierbei wurden Behörden und Dienststellen (wie z. B. Ordnungsamt, Tiefbauamt, Stadtplanungsamt, Polizei, Regierungspräsidium) Gelegenheit zur Stellungnahme sowie für Änderungen und neue Vorschläge gegeben. Im Ergebnis der Behördenbeteiligung wurden viele der vorgeschlagenen Maßnahmen positiv bewertet. Einige der Vorschläge können hingegen nicht umgesetzt werden und werden daher nicht weiter verfolgt. Überwiegend handelt es sich dabei um vorgeschlagene Tempolimits, bei denen die rechtlichen Voraussetzungen nicht erfüllt sind.

Der Vorentwurf des Lärmaktionsplanes wurde am 12. Februar 2015 im Ausschuss für Umwelt und Gesundheit und im Planungsausschuss am 26. Februar 2015 behandelt. Danach wurde der Vorentwurf der Öffentlichkeit vorgestellt.

### **Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf des Lärmaktionsplanes**

Im Rahmen einer frühzeitigen Beteiligung wurde allen Ortsverwaltungen die Möglichkeit gegeben, den Vorentwurf des Lärmaktionsplanes im Jahr 2015 in den Ortschaftsgremien zu beraten.

An folgenden Terminen wurde der Vorentwurf des Lärmaktionsplans in den Ortschaftsratsitzungen behandelt:

Termin	Ortschaftsrat
25. März 2015	OR Grötzingen
4. Mai 2015	OR Durlach
5. Mai 2015	OR Wolfartsweier
13. Mai 2015	OR Stupferich
23. Juni 2015	OR Neureut
21. Juli 2015	OR Wettersbach

Außerdem wurden alle 28 Bürgervereine informiert und ein Gesprächstermin angeboten. Hierzu fanden mehrere Termine in kleineren Gruppen statt. Insgesamt nahmen 17 Bürgervereine an den Gesprächsrunden teil. An folgenden fünf Terminen fanden die Gespräche statt:

Termin	Teilgenommene Bürgervereine (BV)
27. April 2015	BV Beiertheim, BV Bulach, BV Weiherfeld-Dammerstock, BV Rüppurr, BV Oberreut
6. Mai 2015	BV Knielingen, BV Oststadt, BV Nordstadt, BV Neureut-Heide, BV Neureut-Kirchfeld
12. Mai 2015	BV Rintheim, BV Nordweststadt, BV Waldstadt
20. Mai 2015	BV Grünwinkel, BV Weststadt
21. Mai 2015	BV Südstadt, BV Stadtmitte

Die allgemeine Öffentlichkeit wurde im Rahmen von drei öffentlichen Informationsveranstaltungen informiert. Dabei wurde den Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit gegeben, im Dialog mit der Verwaltung Vorschläge und Beschwerden vorzutragen.

Die Informationsveranstaltungen fanden an folgenden Terminen statt:

Termin	Ort	Bereich
9. Juni 2015	in der Innenstadt, Stephanssaal	Mitte
16. Juni 2015	in Mühlburg, Kulturverein Tempel	Westen
25. Juni 2015	in Durlach, Karlsburg	Osten

Darüber hinaus bestand von April 2015 bis zum 31. Juli 2015 für die Bevölkerung die Möglichkeit, sich im Internet über den Entwurf des Lärmaktionsplanes zu informieren und Anregungen oder Hinweise online auf einer speziell eingerichteten Webseite dem Umwelt- und Arbeitsschutz mitzuteilen.

Hierüber wurde die Bevölkerung im Vorfeld mehrfach über die Stadtzeitung, die Badische Neueste Nachrichten (BNN), online über ka-news sowie über die städtische Homepage aufmerksam gemacht.

Bis zum Fristablauf sind über 300 Anregungen an die Verwaltung herangetragen worden.

### **Auswertung der Bürgerbeteiligung zum Vorentwurf des Lärmaktionsplans**

Die eingegangenen Hinweise aus der Bürgerschaft wurden intensiv geprüft und bewertet. Sofern Vorschläge mehrfach genannt wurden, wurden diese nur einmal berücksichtigt. Anregungen, die bereits im Vorentwurf des Maßnahmenkataloges aufgeführt sind (11 %), werden ebenfalls nicht dargestellt.

Von den Bürgerinnen und Bürgern wurden häufig allgemeine Vorschläge genannt, wie z. B. die strengere und häufigere Kontrolle der zulässigen Höchstgeschwindigkeit. Diese wurden zwar dokumentiert und den zuständigen Behörden zugeleitet, fließen jedoch nicht in die Fortschreibung des Lärmaktionsplans mit ein, da sie nicht räumlich zuordenbar sind und sich lediglich auf ordnungsrechtliche Umsetzung geltenden Rechts beziehen (37 %).

Die eingegangenen Anregungen wurden für eine erste Übersicht in acht Kategorien unterteilt. Innerhalb dieser Kategorien erfolgt keine Unterscheidung nach Lärmverursachern.

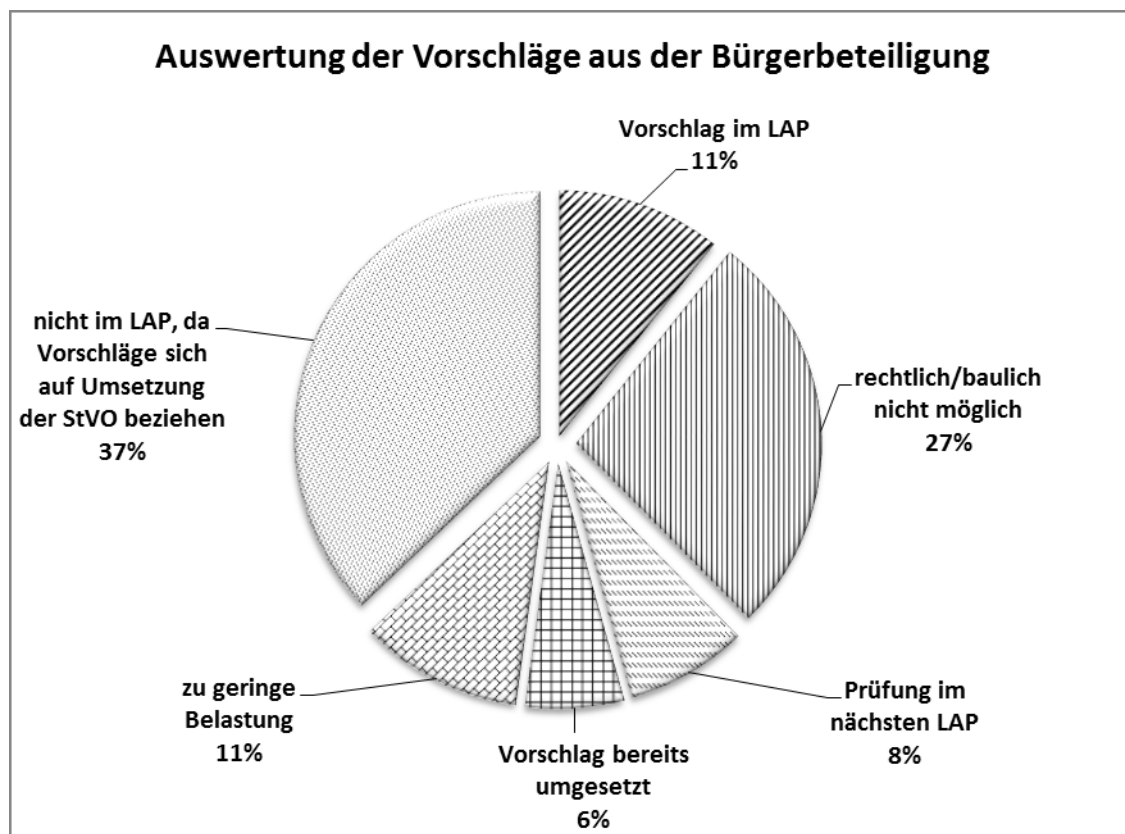
Folgende Klassen haben sich daraus ergeben:

- **Durchfahrtsverbot:**  
Darin sind alle Nennungen für ein Verbot der Durchfahrt sowohl für Schwerlastverkehr als auch für Motorräder enthalten.
- **Fahrbahnbelag:**  
Hierzu werden alle Hinweise zu einer Erneuerung des Fahrbahnbelags beispielsweise durch einen lärmarmen Belag gezählt.
- **Geschwindigkeitskontrolle:**  
In dieser Kategorie sind alle Hinweise zur gewünschten Kontrolle der Geschwindigkeit enthalten, wie stationäre Messanlagen.
- **Kurvenschmieranlage:**  
Für den Straßenbahnlärm wurden alle Hinweise zur Lärminderung in den Kurvenbereich in dieser Kategorie aufgenommen.
- **Lärmschutz:**  
Hierzu werden alle Anregungen zusammengefasst, bei denen eine bauliche, nicht näher beschriebene Lärminderung gewünscht ist.
- **Lärmschutzwand:**  
Hier sind alle Angaben zu den bereits bestehenden Lärmschutzwänden und auch die Errichtung von neuen Lärmschutzwänden aufgelistet.
- **Rasengleis:**  
Neben den Wünschen einer Kurvenschmierung bei den Straßenbahnen wurden oft Hinweise zum Rasengleis genannt, die in dieser Gruppe enthalten sind.
- **Tempolimit:**  
Ein großer Teil der Hinweise zielte auf eine mögliche Absenkung des bestehenden Tempolimits hin. Diese sind in dieser Klasse zusammengefasst.

Anhand der eingegangenen Anregungen lassen sich vier Hauptbelastungszonen erkennen. Die Bundesautobahnen, die Hauptlärmemittenten im gesamten Stadtgebiet sind; die Herrenalber Straße; die Rheinhafenstraße und die Rittnertstraße. In diesen vier Zonen tritt gehäuft der Wunsch nach Geschwindigkeitsbegrenzungen, lärmarmen Fahrbahnbelägen oder auch teilweise Durchfahrtsverboten auf.

Die Vorschläge aus der Bürgerbeteiligung wurden von den zuständigen Behörden und Dienststellen umfassend geprüft. Die Entscheidung über straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen (Geschwindigkeitsreduzierungen, Durchfahrtsverbote) muss dabei nach dem Fachrecht (Straßenverkehrsordnung) erfolgen. Auch wenn die Vorschläge oft nachvollziehbar sind, kann die Stadt Karlsruhe keine Rechtsanordnung durchsetzen. Die Vorschläge wurden aber an die entsprechende Stelle eingegeben.

Die folgende Grafik zeigt die prozentuale Verteilung der eingegangenen Vorschläge zur Fortschreibung des Lärmaktionsplans aus der Bürgerbeteiligung nach der Auswertung der fachlichen Einschätzungen:



Straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen, wie die häufig gewünschte Geschwindigkeitsreduzierung, sind unabhängig vom Gebietstyp erst ab folgenden Beurteilungspegeln möglich:

70 dB(A) zwischen 6:00 und 22:00 Uhr (tags)  
 60 dB(A) zwischen 22:00 und 6:00 Uhr (nachts).

Als Berechnungsgrundlage dazu dient die „Richtlinie für Lärmschutz an Straßen (RLS 90)“.

Geschwindigkeitsbeschränkungen, die ausschließlich aus Lärmschutzgründen erfolgen sollen, bedürfen in jedem Einzelfall der Zustimmung der höheren Straßenverkehrsbehörde (Regierungspräsidium Karlsruhe). Sie können daher leider nicht von der Stadt einseitig veranlasst werden. Hierzu müsste eine Rechtsänderung erfolgen, die entweder die Kriterien ändert oder den Kommunen eigene Ermessensspielräume einräumt. Zahlreiche Anregungen fallen in diese Kategorie (27 %). Ebenso zu dieser Kategorie gehören z.B. Straßen, deren Belag noch in einem sehr guten Zustand ist und deshalb eine Sanierung in absehbarer Zeit nicht ansteht. Hier würde eine Erneuerung mit lärmarmen Asphalt unverhältnismäßig teuer ausfallen. Diese Maßnahmen müssen deshalb leider zurück gestellt werden.

Andere Vorschläge stellen teilweise einen hohen Kostenaufwand für Maßnahmen in Gebieten mit verhältnismäßig geringer Lärmbelastung (zwischen 50 dB(A) und 55 dB(A) nachts) dar (11 %). In der derzeitigen Fortschreibung werden Bereiche mit einer Lärmbelastung bis 55 dB(A) in der Nacht untersucht. Weitere Bereiche mit einer Belastung unterhalb 55 dB(A) sollen in künftigen Fortschreibungen des Lärmaktionsplanes untersucht werden. Gegenwärtig liegt der Hauptschwerpunkt auf die prioritär zu behandelnden Zonen größer 60 dB(A) nachts und die verbesserungsbedürftigen Zonen zwischen 60 dB(A) und 55 dB(A) nachts.

Mehrere Vorschläge beziehen sich auf eine Änderung der Straßenraumgestaltung in den Höhenstadtteilen. Dort laufen derzeit im Zusammenhang mit der „Rahmenplanung Höhenstadtteile“ Untersuchungen zur Gestaltung der Durchgangsstraßen. Die verkehrsplanerischen Veränderungen werden sich dabei auch positiv auf die Lärmsituation auswirken. Die Planungen sind jedoch nicht mit dem Lärmschutz begründet, so dass sie leider nicht in den Maßnahmenkatalog des Lärmaktionsplanes aufgenommen werden können.

Bei Vorschlägen zur Erneuerung von Straßenbelägen stehen - außer den im Lärmaktionsplan bereits enthaltenen Straßenabschnitten - für die Laufzeit des Lärmaktionsplanes keine turnusmäßigen Fahrbahnsanierungen an. Diese Vorschläge können daher erst bei der neuerlichen Fortschreibung des Lärmaktionsplanes erneut geprüft werden (8 %).

Hinsichtlich des Lärms von Straßenbahnen wird bei den Verkehrsbetrieben und der AVG aktuell ein Konzept zur Reduzierung der Lärmemissionen zwischen Rad und Schiene erarbeitet. Verbesserungen werden dabei durch eine Verlagerung von der stationären Schmierung am Gleis zu einer fahrzeugseitigen Schmierung angestrebt.

Auf der Albtalbahn in Rüppurr wird die AVG in 2016 einen Schienenwechsel durchführen; aufgrund des noch sehr guten Zustands des Bahnkörpers ist ein Komplettumbau zu einem Rasengleis technisch und wirtschaftlich nicht vertretbar. Um zusätzlich zum akustischen Vorteil neuer Schienen eine dauerhafte Lärmreduktion zu erreichen, schlägt die AVG vor, ein sogenanntes „lärmaktives“ Schienenschleifen durchzuführen, was ebenfalls zu einer Lärminderung führen wird. Weitere mittelfristig geplante Lärminderungsmaßnahmen der VBK bzw. AVG sind im Entwurf des Lärmaktionsplanes enthalten.

Bereits umgesetzte Maßnahmen (6%), wie Kurvenschmieranlagen oder Durchfahrtsverbote, werden nicht in den Lärmaktionsplan aufgenommen. Gerade hierbei gibt es viele Mehrfachnennungen.

### **Entwurf des Maßnahmenkonzeptes für die Fortschreibung des Lärmaktionsplanes**

Im Vorentwurf des Maßnahmenkonzeptes wurden 69 Vorschläge für die Lärmquelle Straßenverkehr zur Diskussion vorgeschlagen. Für die Lärmquelle Straßenbahn wurden zehn Vorschläge in die Fortschreibung aufgenommen.

Nach Prüfung der seinerzeitigen Vorschläge verblieben noch 38 Vorschläge, die für die Lärmquelle Straßenverkehr und außerdem 5 Vorschläge, die für die Lärmquelle Straßenbahn aufgenommen werden. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass nur Maßnahmen in der derzeitigen Fortschreibung des Lärmaktionsplans aufgenommen werden, die innerhalb der kommenden 5 Jahre realisiert werden können. Die restlichen Vorschläge werden bei der nächsten Aktualisierung nochmals untersucht.

Als „Hot-Spot“ (größer 60 dB(A) nachts) werden 10 Lärmbrennpunkte betrachtet, einige davon stammen noch aus dem ersten Lärmaktionsplan. Für 28 Bereiche, die als „Verbesserungswürdige Situation“ (55 - 60 dB(A) nachts) eingestuft sind, wurden Vorschläge formuliert. Für die Lärmquelle Straßenbahn sind alle 5 Vorschläge als Hot-Spots zu sehen, für die jeweils eine Maßnahme vorgesehen ist.

Maßnahmen, die nicht kurz- bis mittelfristig (innerhalb der nächsten 5 Jahre) umgesetzt werden, wurden nicht in diese Fortschreibung mit aufgenommen. Längerfristig geplante Maßnahmen sind dann Inhalt der kommenden Fortschreibung.

Dies betrifft insbesondere den Bereich Innenstadt, da dort durch die Baustellen der Kombilösung noch jahrelang irreguläre Zustände herrschen, die eine Lärminderungsplanung mit absehbar umsetzbaren Maßnahmen verhindern. Gleichzeitig sind hierdurch aber auch zahlreiche Punkte, die ehemals als Hot-Spot gekennzeichnet waren, hinfällig geworden. Die Lärmsituation muss in diesen Bereichen nach Abschluss der Bauarbeiten neu überprüft werden.

### **Auswertung der Offenlage zum Entwurf des Maßnahmenkonzeptes für die Fortschreibung des Lärmaktionsplans**

Nach Überprüfung der vorgelegten Hinweise aus der Öffentlichkeit wurde der Entwurf des Maßnahmenkonzeptes zur Fortschreibung des Lärmaktionsplanes im Ausschuss für Umwelt und Gesundheit am 23. Februar 2016 und im Planungsausschuss am 26. Februar 2016 behandelt. Danach wurde dieser Entwurf des Maßnahmenkonzeptes im Rahmen der Offenlage zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger Öffentlicher Belange vom 11. März 2016 bis zum 15. April 2016 ausgelegt. Hierbei wurden im Rahmen einer Beteiligung den Trägern öffentlicher Belange und den verschiedenen Dienststellen erneut Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben.

Im Rahmen der Offenlage wurde auch den Nachbarkommunen Eggenstein-Leopoldshafen, Karlsbad, Pfinztal, Waldbronn, Weingarten, Ettlingen, Rheinstetten und Stutensee die Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Karlsbad, Ettlingen und Rheinstetten teilten ihre Zustimmung mit, die anderen Kommunen hatten keine Anmerkungen.

Zum Entwurf des Maßnahmenkonzeptes haben sich 20 Träger Öffentlicher Belange und 117 Bürgerinnen und Bürger geäußert. Die Kernaussagen der Anregungen und die Stellungnahmen der Verwaltung sind in der **Anlage 1** und **2** zusammengestellt.

Insgesamt haben die Bürgerinnen und Bürger 97 Anregungen direkt zum Entwurf des Maßnahmenkonzeptes unterbreitet. 81 Anregungen aus der Bevölkerung bekunden die Zustimmung des Maßnahmenvorschlags 4.7, welcher eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h entlang der Durmersheimer Straße vorsieht. 10 Anregungen betrafen neben den Vorschlägen im Maßnahmenkonzept eine weitere Geschwindigkeitsreduzierung in den betroffenen Bereichen. Hierfür liegen leider die rechtlichen Rahmenbedingungen nicht vor. Straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen sind unabhängig vom Gebietstyp erst ab Überschreiten der Beurteilungspegel von 70 dB(A) tags und 60 dB(A) nachts möglich. Als Berechnungsgrundlage dazu dient die „Richtlinie für Lärmschutz an Straßen (RLS 90)“. Diese rechtlichen Vorgaben werden in den aufgeführten Straßenbereichen leider nicht erfüllt. Daher soll durch andere Maßnahmenvorschläge eine Lärminderung erzielt werden. Die weiteren 6 Hinweise sind bereits im Entwurf des Maßnahmenkonzeptes enthalten.

20 Hinweise aus der Bevölkerung wurden zur allgemeinen Lärmsituation im Stadtgebiet aufgeführt. Hierbei wurden der vielfache Wunsch weiterer Geschwindigkeitsreduzierungen und die Kontrolle der zulässigen Geschwindigkeiten geäußert. Dabei zeichnen sich die Straßenzüge mehrheitlich durch eine verhältnismäßig geringere Lärmbelastung unterhalb 55 dB(A) nachts aus. In der derzeitigen Fortschreibung werden neben den Hot-Spots auch Bereiche mit einer Lärmbelastung von 55 - 60 dB(A) in der Nacht untersucht. Weitere Bereiche mit einer Belastung unterhalb 55 dB(A) sollen in künftigen Fortschreibungen des Lärmaktionsplanes untersucht werden.

## **Finales Maßnahmenkonzept für die Fortschreibung des Lärmaktionsplanes 2016**

Nach intensiver Prüfung und Auswertung der eingegangenen Hinweise bei der Offenlage zum Entwurf des Maßnahmenkonzeptes wurde ein finales Maßnahmenkonzept für die Fortschreibung des Lärmaktionsplanes erarbeitet.

Die Maßnahmenvorschläge beziehen sich jeweils auf die prioritär zu behandelnden „Hot-Spots“ (größer 60 dB(A) nachts) und die nachrangigeren „Verbesserungsbedürftigen Situationen“ (55 - 60 dB(A) nachts).

Im Vorentwurf des Maßnahmenkonzeptes wurden insgesamt 43 Vorschläge für die Lärmquellen Straßen- und Straßenbahnverkehr aufgenommen. Darin waren nur Maßnahmen enthalten, die innerhalb der kommenden 5 Jahre realisiert werden können. Dies betrifft größtenteils die Erneuerung des Fahrbahnbelags mit einem lärmarmen Belag. Wegen der guten baulichen Substanz stehen für diese Streckenabschnitte in den kommenden 5 Jahren leider keine Sanierungsmaßnahmen an.

Nach einer abschließenden Prüfung der Rückläufe durch die Hinweise der Träger öffentlicher Belange, der Behörden und Dienststellen (wie z. B. Ordnungsamt, Tiefbauamt, Stadtplanungsamt, Polizei, Regierungspräsidium) sowie der Öffentlichkeit verbleiben im finalen Maßnahmenkonzept zur Fortschreibung des Lärmaktionsplanes insgesamt **37 Vorschläge** für die Lärmquellen Straßen- und Straßenbahnverkehr. Grund hierfür sind die zwischenzeitlich umgesetzten baulichen Maßnahmen, wie der Einbau eines lärmarmen Asphaltbelages auf der Rheinstraße zw. Philippstraße und Entenfang (ehemals Hot-Spot-Maßnahmennr. 4.1, 4.3), Erweiterung des nächtlichen Tempolimits von 30 km/h auf ganztägig in Stupferich (ehemals Maßnahmennr. 6.7), die Erneuerung des Fahrbahnbelags mit Waschbeton auf der Bundesautobahn A 5 in Höhe Untermühlsiedlung (ehemals Maßnahmennr. 7.2) oder die Ausführung eines Rasengleises entlang der Kaiserallee (ehemals Maßnahmennr. 8.1, 8.2).

Als „Hot-Spot“ (größer 60 dB(A) nachts) werden nun für die Lärmquelle Straßenverkehr 8 Lärmbrennpunkte betrachtet, einige davon stammen noch aus dem ersten Lärmaktionsplan. Für 26 Bereiche, die als „Verbesserungswürdige Situation“ (55 - 60 dB(A) nachts) eingestuft sind, wurden Vorschläge formuliert. Für die Lärmquelle Straßenbahn werden an 3 Hot-Spots Maßnahmen vorgesehen.

Die zahlreichen Vorschläge bei den „Verbesserungsbedürftigen Situationen“ verdeutlichen, dass in der Fortschreibung des Lärmaktionsplans die städtische Eintrittsschwelle für Lärminderungsmaßnahmen bereits um 5 dB(A) auf 55 dB(A) nachts herabgesenkt wurde.

Die Maßnahmenvorschläge sind aufgeteilt in sechs große Stadtregionen (Norden, Osten, Süden, Westen, Innenstadt und Höhenstadtteile) sowie die gesonderte Betrachtung der Bundesautobahnen mit Südtangente und der Straßenbahn.

In der **Anlage 3** werden für jede Stadtregion die Maßnahmen zur Lärminderung aufgelistet. Die **Anlage 4** stellt hierzu die Maßnahmen kartographisch dar.

Dabei sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- 17 mal lärmarme Beläge
- 9 mal baulicher Lärmschutz
- 5 mal stationäre Geschwindigkeitsanzeigen
- 4 mal Tempolimit



- 1 mal Rasengleis
- 1 mal lärmaktive Schienenpflege

Für die Vorschläge an den Bundesautobahnen A5 und A8 ist die Stellungnahme des zuständigen Straßenbaulastträgers (Bund) größtenteils negativ ausgefallen, daher wird vorgeschlagen, eine Finanzierung von baulichen Maßnahmen an Autobahnen im Benehmen mit dem zuständigen Straßenbaulastträger mit kommunalen Mitteln durchzuführen.

Dies betrifft die BAB A5 im Bereich Rüppurr von der Stadtkreisgrenze bis zum Autobahndreieck. Danach würde die Stadt Karlsruhe bei der Erneuerung des Asphaltbelages auf diesem Autobahnabschnitt statt herkömmlichem Asphalt einen lärmindernden Asphalt fordern. Die daraus entstehenden Mehrkosten durch die Verkürzung des Erneuerungsintervalls um die Hälfte müsste dann die Stadt Karlsruhe tragen. Bei einer geschätzten Länge von 3,5 km und 6 Spuren würden sich nach Angaben des Regierungspräsidiums Karlsruhe Kosten von ca. 2,8 Mio. € ergeben.

Des Weiteren ist vorgeschlagen, einen Lärmschutzwall (mit 5 Meter Höhe angepasst an die bauliche Situation von "dm") östlich der BAB A 5 in Höhe der Untermühlsiedlung zwischen dem geplanten Neubau des "dm"-Verwaltungsgebäudes und der Brücke der K9659 (Wertkaufbrücke) auf kommunale Kosten zu errichten. In Gesprächen mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe wurde eine Zustimmung zu diesem Vorschlag in Aussicht gestellt. Die Kosten hierfür würden sich auf 600.000 € belaufen.

Für die Herrenalber Straße plant die AVG, die Gleise zu erneuern. Für die Gleiserneuerung werden ca. 850.000 € veranschlagt. Beim Einbau eines Rasengleises wird mit ca. 7,2 Mio.€ gerechnet. Die AVG schlägt dagegen vor, die Schienen regelmäßig lärmaktiv zu schleifen. Diese Maßnahme führe zu einer gleichwertigen Lärminderung. Die lärmaktive Schienenpflege soll nach Abschluss der Gleiserneuerung im zweijährigen Rhythmus ab 2018 beginnen. Die Mehrkosten von 25.000 € hätte die Stadt Karlsruhe zu tragen, da die AVG hierzu rechtlich nicht verpflichtet ist.

### **Kosten**

Für die Fortschreibung des Lärmaktionsplans sind im gegenwärtig geltenden Doppelhaushalt 2015/16 bereits folgende Mittel eingestellt.

Bulach-Süd/L 605	1.100.000	Lärmschutzwand östl. L 605, Mitteleinstellung für 2015/16, die Planung ist für 2016 vorgesehen
Eckenerstraße zw. Rheinha-fenstr. und Daxlander Str.	350.000	lärmarmen Straßenbelag im Jahr 2015 in Fahrtrichtung Süd-Nord realisiert

Für künftige Doppelhaushalte wären folgende Maßnahmen zu veranschlagen:

Bereich / Straßenzug	Kosten € geschätzt	Vorgeschlagene Schallschutzmaßnahme
B3 Grötzingen, nördlich Bruchwaldstraße	330.000	Wallerhöhung und Schalllückenschließung (Gesamthöhe 4m)
Honsellstraße / Starckstraße	500.000	Errichtung einer Lärmschutzwand (3m hoch)

B10 / Südtangente Höhe Maxauer Straße	800.000	Schließung der Schalllücke zw. Kleingartenanlage und Bahndamm
BAB A5 zw. AS Ettlingen/Rüppurr und AD Karlsruhe	2.800.000	lärmarmer Fahrbelag in beiden Fahrtrichtungen
BAB 5 in Höhe Untermühlsiedlung	600.000	Lärmschutzwand an der Ostseite südl. Wertkaufbrücke
Herrenalber Straße (Gleisanlage)	25.000/ alle 2 Jahre (als Pflegekosten)	Besondere Schienenpflege (Schienenschleifen) nach Erneuerung der Gleisanlagen ab 2018

Weitere Aufwendungen, die dem Lärmschutz dienen, sind in den regulären Budgets der Dienststellen enthalten und erfordern keine zusätzlichen Haushaltsmittel. Hierzu zählen beispielsweise die laufenden Maßnahmen zur Straßenerneuerung unter Verwendung von lärmoptimiertem Asphalt, die im Haushalt des Tiefbauamtes oder auch die Geschwindigkeitsanzeigetafeln, die beim Ordnungs- und Bürgeramt veranschlagt sind. Eine Auflistung der Kosten ist der **Anlage 3** zu entnehmen.

### **Beschluss:**

Antrag an den Gemeinderat nach Vorberatung im Ausschuss für Umwelt und Gesundheit am 05.07.2016 und im Planungsausschuss am 13.07.2016

1. Der Gemeinderat beschließt die Fortschreibung des Lärmaktionsplanes. Er beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der genannten Maßnahmen vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Finanzmittel.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Veröffentlichung der Fortschreibung des Lärmaktionsplanes und Berichterstattung an die LUBW.